



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

|                |                                           |
|----------------|-------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, 24.09.2025                      |
| Beginn:        | 18:00 Uhr                                 |
| Ende           | 19:27 Uhr                                 |
| Ort:           | im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf |

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Schneider, Gerd

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Braun, Bettina  
Büttel, Heinz  
Distler, Alfons  
Druck, Hugo  
Dusold, Rainer  
Greß, Ina  
Hansel, Christian  
Hugel, Harald  
Lamprecht, Reinhard  
Mattausch, Martin  
Nickoleit, Thomas  
Pfister, Silvia  
Reinwald, Jürgen  
Schrauder, Manfred  
Spahn, Andreas  
Starost, Stephan  
Tkaczuk, Harald

#### **Ortssprecherin**

Einwich, Gudrun

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Achatzy, Klaus  
Buchhorn, Christiane  
Müller, Hans-Werner

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1.** Bauleitplanung
  - 1.1** 1. Änderung Bebauungsplan "Lichteneiche - Altort"
    - 1.1.1** Abwägung der zur förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: III/132/2025
    - 1.1.2** Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: III/133/2025
- 2.** Nahwärmenetz Memmelsdorf; Sachstandsbericht und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise  
Vorlage: III/134/2025
- 3.** Zuschussangelegenheiten
  - 3.1** Antrag des SV 1923 Memmelsdorf e.V. vom 19.01.2024 auf freiwillige Investitionsförderung für die Reparatur des Sturmschadens der Terrassenüberdachung  
Vorlage: II/017/2025
  - 3.2** Antrag des SV 1923 Memmelsdorf e.V. vom 18.04.2024 auf freiwillige Investitionsförderung für die Reparatur des Eiskühlraumes  
Vorlage: II/019/2025
  - 3.3** Antrag des RSV Windthorst Drosendorf e.V. vom 28.08.2024 auf freiwillige Investitionsförderung für die Installation einer neuen Gasheizung  
Vorlage: II/020/2025
  - 3.4** Antrag des Gesangverein Liederkranz Memmelsdorf e.V. vom 21.03.2024 auf freiwillige Investitionsförderung für eine Gesangsanlage des neuen Jugendchors  
Vorlage: II/018/2025
- 4.** Entgegennahme und Verwendung von Spenden  
Vorlage: II/016/2025
- 5.** Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen;
  - 5.1** Vergaben; Bauhof; Ersatzbeschaffung Salzsilo (BUA 23.07.2025; TOP 1.1)  
Vorlage: III/119/2025
  - 5.2** Vergaben; Schließanlage Kindertagesstätte St. Franziskus, Drosendorf (BUA 23.07.2025, TOP 1.2)  
Vorlage: III/120/2025
  - 5.3** Vergaben; Schließanlage Kindertagesstätte St. Martin, Merkendorf (BUA 23.07.2025, TOP 1.3)  
Vorlage: III/121/2025
  - 5.4** Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 424 Fliesenarbeiten (GR 30.07.2025, TOP 1.1.1)  
Vorlage: III/122/2025
  - 5.5** Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 434 Malerarbeiten (GR 30.07.2025, TOP 1.1.2)  
Vorlage: III/123/2025
  - 5.6** Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 436 Bodenbelagsarbeiten (GR 30.07.2025, TOP 1.1.3)  
Vorlage: III/124/2025
  - 5.7** Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 438 Gebäudereinigung (GR 30.07.2025, TOP 1.1.4)  
Vorlage: III/125/2025

- 5.8** Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 481 Freifunktechnik (GR 30.07.2025, TOP 1.1.5)  
Vorlage: III/126/2025
- 5.9** Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf, 629-1 Schlauchpflege (GR 30.07.2025, TOP 1.1.6)  
Vorlage: III/127/2025
- 6.** Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
- 7.** Niederschriften;
- 7.1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2025
- 7.2** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.07.2025

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Bauleitplanung**

#### **1.1 1. Änderung Bebauungsplan "Lichteneiche - Altort"**

##### **1.1.1 Abwägung der zur förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

#### **A. Stand des Verfahrens**

Für den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (BBP) „Lichteneiche - Altort“ in der Fassung vom 02.07.2025 erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2025 bis zum 22.08.2025 die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung. Dieser Bericht gibt das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wieder und wird - sofern notwendig - durch Beschlussvorschläge ergänzt.

#### **B. Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung**

##### **Sachverhalt:**

Es liegen keine Stellungnahmen vor.

##### **Kenntnisnahme:**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

#### **C. Förmliche Behörden-/Trägerbeteiligung, keine Stellungnahme abgegeben**

##### **Sachverhalt:**

Von folgenden Behörden/Trägern wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e. V., Erbdorf
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg - Forchheim, Bamberg

##### **Kenntnisnahme:**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

#### **D. Förmliche Behörden-/Trägerbeteiligung, Stellungnahmen abgegeben ohne Hinweise und/oder Empfehlungen**

##### **Sachverhalt:**

Von folgenden Behörden/Trägern wurden Stellungnahmen ohne Hinweise und/oder Empfehlungen abgegeben:

- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Schreiben vom 13.08.2025
- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg, Schreiben vom 14.08.2025
- BIL eG Leitungsauskunft, Bonn, Köln, Berlin, Schreiben vom 11.07.2025 und 14.07.2025
- Kreisheimatpfleger, Herr Rössler, Altendorf, Schreiben vom 22.07.2025
- Polizeiinspektion Bamberg - Land, Bamberg, Schreiben vom 15.07.2025

**Kenntnisnahme:**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

**E. Förmliche Behörden-/Trägerbeteiligung, Stellungnahmen abgegeben mit Hinweisen und und/oder Empfehlungen**

**1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 13.08.2025**

**1.1 Fachbereich (FB) Immissionsschutz**

**Sachverhalt:**

Die vom hiesigen Sachgebiet vorgeschlagenen Festsetzungen bzw. Eingaben wurden in der jetzigen Planung berücksichtigt. Es kann somit zugestimmt werden.

**Kenntnisnahme:**

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

**1.2 FB Mobilität**

**Sachverhalt:**

Es wurden keine Änderungen oder Konkretisierungen der Planungen im Hinblick auf die Eingaben zur ersten Beteiligungsphase erkannt. Daher wird auf die Stellungnahme vom 22. Mai 2025 verwiesen. Besonders und ergänzend dazu wird nochmals auf folgende Aussagen der Planbegründung im Entwurf vom 02.07.2025 eingegangen: Kap. 6.1.2 Grundsätze (G) der Raumordnung, Seite 15: „Die Plangebietsflächen sind aus allen Himmelsrichtungen gut anfahrbar.“ Frage: Bleibt bei Entfall der Durchbindung für Fußgänger und Radfahrer in Zukunft zumindest die Erreichbarkeit der Plangebietsfläche von Süden/der ST2190/dem Einkaufsmarkt her gegeben? Wird es dort einen Zugang mit entsprechenden Infrastrukturen geben? Dies wäre zwingend erforderlich, damit obenstehender Satz der Planbegründung auch künftig zutrifft.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Memmelsdorf hat sich mit der Stellungnahme vom 22.08.2025 in seiner Sitzung am 02.07.2025 auseinandergesetzt und verweist auf seine hierzu im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse. An diesen hält er unverändert fest. Wie die Plangebietsflächen künftig erreichbar und anfahrbar sind, geht aus der Planbegründung hervor (s. Kap. 7.8.6 „Fußwegverbindung (Fl.-Nr. 548/234, Gmkg. Memmelsdorf), s. Darstellung in Abbildung 3, s. Darstellung in der Planurkunde). Diesen Angaben ist nichts hinzuzufügen.

**Abstimmung: 18:0**

einstimmig beschlossen

**Sachverhalt:**

Kap. 6.1.2 Grundsätze (G) der Raumordnung, Seite 15: „Die Planung entspricht der Zielvorstellung bzw. dem Konzept der „Stadt der kurzen Wege“, dass das Verkehrsaufkommen und damit den

dadurch verursachten CO<sub>2</sub> - Ausstoß geringhält.“ Durch den Wegfall der Durchbindung für Zufußgehende und Radfahrende wird eine Verschlechterung im Hinblick auf das Konzept der „Stadt der kurzen Wege“ gesehen. Frage: Wie wird den absehbaren Verschlechterungen Rechnung getragen? Mit welchen Maßnahmen soll die Verschlechterung kompensiert werden?

### **Beschluss 2:**

Der Einwand greift nicht durch. Die seitens des FB „Mobilität zitierte“ Textpassage bzw. Aussage bezieht sich - wie sich aus dem Text und seinem Wortlaut in der Planbegründung eindeutig ergibt - auf den Aspekt des motorisierten Verkehrsaufkommens und auf die Lage der Plangebietsflächen im Raum im Hinblick auf den Fahrverkehr. Wie dargelegt, ergeben sich unter dem Aspekt des motorisierten Fahrverkehrs gegenüber dem Status quo künftig keine Veränderungen und insofern auch keine Verschlechterungen, denen Rechnung getragen werden müsste. Fußgänger und Radfahrer stoßen bekanntlich bei ihrer Fortbewegung (mit Ausnahme der Atemluft) kein CO<sub>2</sub> aus. Da das LRA im Hinblick auf die überplante Durchbindung einen inhaltlichen Zusammenhang herstellt, der faktisch jedoch nicht vorhanden ist, geht dieser Einwand ins Leere.

### **Abstimmung: 18:0**

einstimmig beschlossen

### **Sachverhalt:**

Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind dem Landratsamt Bamberg 2 Planausfertigungen der o. g. Maßnahme, eine Begründung und eine Bekanntmachung in Papierform vorzulegen. Zusätzlich wird um eine Planausfertigung mit ausgefüllten und unterschriebenen Verfahrensvermerken in digitaler Form gebeten.

### **Beschluss 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem LRA Bamberg die notwendigen Unterlagen in der gewünschten Form zu übermitteln.

### **Abstimmung: 18:0**

einstimmig beschlossen

## **2. Regierung von Oberfranken, Sachgebiet (SG) 24, Bayreuth, Schreiben vom 16.07.2025 und vom 27.08.2025**

### **Sachverhalt:**

Gegen die o.a. Bauleitplanung der Gemeinde Memmelsdorf werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Wir bitten nach Verfahrensabschluss um Übermittlung der rechtskräftigen Fassung des Bauleitplans mit Begründung und der Bekanntmachung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) unter Verwendung des einheitlichen Betreffs "Rechtswirksamkeit eines Bauleitplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 oder § 35 Abs. 6 BauGB" an folgende E-Mail-Adresse: poststelle@reg-ofr.bayern.de.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Memmelsdorf nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Einwände bestehen. Die Verwaltung wird beauftragt, der Regierung von Oberfranken die notwendigen Unterlagen in der gewünschten Form zu übermitteln.

### **Abstimmung: 18:0**

einstimmig beschlossen

## **3. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Schreiben vom 15.07.2025**

## **Sachverhalt:**

Zum Vorentwurf des o.g. Vorhabens haben wir mit Schreiben vom 08.05.2025 (Unser Zeichen: 2-4622-BA-5546/2025) aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung bereits genommen. Diese Stellungnahme ist für den Entwurf der Planbegründung (Stand: 02.07.2025) weiterhin gültig.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Memmelsdorf hat sich mit der Stellungnahme vom 08.05.2025 in seiner Sitzung am 02.07.2025 auseinandergesetzt und verweist auf seine hierzu gefassten Beschlüsse, an denen unverändert festgehalten wird. Der entsprechende Auszug aus der Niederschrift ging dem WWA Kronach postalisch mit Schreiben vom 09.07.2025 zu. Die Belange der Wasserwirtschaft sind berücksichtigt.

## **Abstimmung: 18:0**

einstimmig beschlossen

## **4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, Schreiben vom 07.08.2025**

### **Sachverhalt:**

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange: Die Kreuzkapelle ist aktuell mit Bäumen hinterpflanzt und wirkt daher der bauzeitlichen Intention gemäß als Wegkapelle. Das neue Vorhaben darf die Kapelle nicht beeinträchtigen und sollte wieder/ weiter mit einem Grünzug von der Kapelle getrennt werden. Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

### **Beschluss:**

An der vorhandenen Eingrünung/Hinterpflanzung der Kreuzkapelle ändert sich in Folge der Planänderung nichts. Die Gemeinde Memmelsdorf wird bereits aus hohem Eigeninteresse heraus (z. B. Sichtschutz, Abschirmung der Flächen für Gemeinbedarf gegenüber dem öffentlichen Straßenraum mit der St 2190, Verschattungswirkung usw.) alles unternehmen, um die vorhandene Eingrünung zu erhalten, was insofern gleichsam automatisch auch dem Baudenkmal zu Gute kommen wird.

### **Abstimmung: 18:0**

einstimmig beschlossen

## **5. Staatliches Bauamt Bamberg, Bamberg, Schreiben vom 21.08.2025**

### **Sachverhalt:**

Das Staatliche Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau, nimmt als zuständige Straßenbaubehörde für die Staatsstraßen im Landkreis Bamberg Stellung zu der im Betreff beschriebenen Bauleitplanung:

Die vorliegende Bauleitplanung berührt die Staatsstraße 2190 in ihrem Abschnitt 220, etwa von Station 0,120 bis 0,320. Die Staatsstraße 2190 ist eine wichtige Verbindung im bayerischen Straßennetz mit erheblicher Bedeutung für den örtlichen und überörtlichen Straßenverkehr. Aus straßenrechtlicher Sicht ergeben sich Anhaltspunkte und Erkenntnisse, die nachteilige Auswirkungen auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder auf sonstige öffentliche Verkehrsinteressen bewirken können. Das Staatliche Bauamt Bamberg hat keine Einwände gegen die Bauleitplanung, wenn die nachstehend genannten Punkte beachtet werden:

1) In der Anbauverbotszone sind keine Nebenanlagen und keine Stellplätze außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

2) Eine Verbindung zwischen dem Baugebiet bzw. dem Nahversorgungszentrum und dem straßenbegleitenden Radweg entlang der St 2190 ist nur mittels gewidmeter, öffentlicher Verkehrsfläche zulässig. Es ist daher zumindest ein Teilstück der Fl.-Nr. 548/234 entsprechend als öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen.

### **Beschluss:**

Zu Ziffer 1): Der Satz wird redaktionell in der textlichen Festsetzung (Abschnitt III) Ziffer 1.3.3 ergänzt. Diese Ergänzung stellt keine wesentliche Änderung dar. Die Grundzüge der Planung sind insofern nicht betroffen. Die bisherige Konzeption des Planes wird hierdurch nicht umgestellt. Es ergeben sich dadurch auch keine neuen oder stärkeren Betroffenheiten Dritter (keine Drittauswirkung gegeben). Tangiert sind nur gemeindeeigene Grundstücksflächen. Es wird nur der Hinweis eines Beteiligten (Staatliches Bauamt Bamberg) aufgegriffen. Die redaktionelle Änderung ist inhaltlich marginal und präzisiert die bereits vorhandene Festsetzung. Das Staatliche Bauamt Bamberg hat die Änderung selbst gefordert. Letztlich liegt auch die Einwanderzustimmung vor (s. auch BayVGH, Beschl. v. 28.10.2011 – 15 ZB 10.2177). Der Gemeinderat Memmelsdorf kommt daher zu dem Ergebnis, dass im konkreten Einzelfall eine erneute förmliche Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.

Zu Ziffer 2): Aus den Planunterlagen geht hervor, dass gerade eine solche Verbindung nicht mehr den gemeindlichen Planungsvorstellungen entspricht. Daher ist eine solche vorgeschlagene abschnittsweise Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche nicht notwendig und erfolgt nicht.

### **Abstimmung: 18:0**

einstimmig beschlossen

## **6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 07.08.2025**

### **Sachverhalt:**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 13.05.2025 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Von Ihrer Abwägung zu unserer Stellungnahme haben wir Kenntnis genommen.

### **Kenntnisnahme:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

## **7. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg, Bamberg, Schreiben vom 30.07.2025**

### **Sachverhalt:**

Nach Einsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 07.05.2025. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Memmelsdorf hat sich mit der Stellungnahme vom 07.05.2025 in seiner Sitzung am 02.07.2025 auseinandergesetzt und verweist auf seine hierzu gefassten Beschlüsse, an denen unverändert festgehalten wird. Der entsprechende Auszug aus der Niederschrift ging der

Bayernwerk Netz GmbH postalisch mit Schreiben vom 09.07.2025 zu. Die Belange der Bayernwerk Netz GmbH sind berücksichtigt.

**Abstimmung: 18:0**  
einstimmig beschlossen

## **8. Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg, Schreiben vom 12.08.2025**

### **Sachverhalt:**

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.07.2025. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

### **Kenntnisnahme:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

## **9. Kreisbrandrat, Herr Renner, Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 17.07.2025**

### **Sachverhalt:**

Gerne komme ich Ihrer Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Abwehrenden Brandschutz im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach. Grundlage dieser Stellungnahme ist das per mail vom 11.07.2025 übermittelte Anschreiben durch ihr Büro und die veröffentlichten Planunterlagen im Vorentwurf mit Stand 10.07.25 auf der Homepage der Gemeinde Memmelsdorf. Zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes „Lichteneiche Altort“ hat die Brandschutzdienststelle keine weiteren Einwände oder Hinweise. Die Stellungnahme vom 28.04.2025 hat weiterhin Gültigkeit.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Memmelsdorf hat sich mit der Stellungnahme vom 28.04.2025 in seiner Sitzung am 02.07.2025 auseinandergesetzt und verweist auf seine hierzu gefassten Beschlüsse, an denen unverändert festgehalten wird. Der entsprechende Auszug aus der Niederschrift ging dem Kreisbrandrat postalisch mit Schreiben vom 09.07.2025 zu. Die Belange des Brandschutzes sind erkannt und berücksichtigt.

**Abstimmung: 18:0**  
einstimmig beschlossen

## **1.1.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Memmelsdorf billigt den Planentwurf in der Fassung vom 02.07.2025 mit der heute beschlossenen, redaktionellen Anpassung und beschließt diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die satzungsbeschlossene Planversion erhält das Datum vom 24.09.2025. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich auf der gemeindlichen

Homepage sowie zusätzlich auch im amtlichen Mitteilungsblatt bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des BBP „Lichteneiche - Altort“ in Kraft.

**Ja 18 Nein 0**  
**Einstimmig beschlossen**

## **2. Nahwärmenetz Memmelsdorf; Sachstandsbericht und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Memmelsdorf befindet sich derzeit auf der Suche nach einem Wärmeversorger für ihre kommunalen Liegenschaften. Im Fokus steht dabei die GEG-konforme Versorgung der Liegenschaften, wobei die Kommune aktiv nach einem Dritten sucht, der sie mit Wärme für die Liegenschaften beliefert. Die Gemeinde plant nicht, sich selbst an etwaigen Wärmeerzeugungskonzepten zu beteiligen oder selbst als Wärmeversorger aufzutreten.

Bereits im Jahr 2023 fand in diesem Zusammenhang ein erster Kontakt zur GP JOULE GmbH statt. Die GP JOULE GmbH zeigt großes Interesse an der Errichtung eines Wärmenetzes im Gemeindegebiet. Hierfür wurde von der GP JOULE GmbH bereits ein Wärmeerzeugungskonzept und eine Trassenplanung erstellt, die als Grundlage der bisherigen Gespräche diente und u.a. in der heutigen Sitzung dem Gemeinderat mit dem Schwerpunkt der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgestellt wird. Zudem wurden durch die GP JOULE GmbH bereits Netzanschlussinteressenten an der geplanten Trasse abgefragt.

Die Gemeinde Memmelsdorf steht aktuell vor der Herausforderung, das vorgeschlagene Wärmeerzeugungskonzept zu bewerten. Auf Wunsch der Gemeinde soll der Wegenutzungsvertrag als Gestattungsvertrag ausgestaltet werden und keine Betriebspflicht vermitteln. Zur Prüfung der Verträge (Gestattungsverträge, Nahwärmeliefervertrag) wird eine juristische Beratungsleistung benötigt.

Die anwesenden Vertreter der Firma GP JOULE informieren mit einer Präsentation das Gremium zum Sachstand und beantworten Fragen.

### **Haushaltsmittel:**

Haushaltsplan 2025, Hhst. 0.0000.6550, € 8.000

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die in der Präsentation vorgestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erklärt seine Zustimmung, weitere Verhandlungen über die Vertragskonditionen zu führen und eine für die Gemeinde Memmelsdorf günstigere Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erreichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die weitere Zusammenarbeit notwendigen Gestattungsverträge für die Verlegung der Nahwärmeleitungen, sowie die Ausgestaltung des Wärmelieferungsvertrages durch ein geeignetes Fachanwaltsbüro überprüfen und bewerten zu lassen.

**Ja 18 Nein 0**  
**Einstimmig beschlossen**

## **3. Zuschussangelegenheiten**

### **3.1 Antrag des SV 1923 Memmelsdorf e.V. vom 19.01.2024 auf freiwillige Investitionsförderung für die Reparatur des Sturmschadens der Terrassenüberdachung**

#### **Mitteilung:**

Der SV 1923 Memmelsdorf e.V. beantragte am 19.01.2024 eine freiwillige Investitionsförderung für die Reparatur des Sturmschadens der Terrassenüberdachung. Die Kosten betragen laut Kostenvoranschlag netto 9.543,00 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für wesentliche Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der erste Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10% zu gewähren.

Am 10.07.2025 wurden der Gemeinde die Rechnungen mit einer Gesamthöhe von netto 9.678,25 € und die Zahlungsnachweis vorgelegt. Die Förderung in Höhe von netto 967,83 € wurde ausbezahlt.

### **3.2 Antrag des SV 1923 Memmelsdorf e.V. vom 18.04.2024 auf freiwillige Investitionsförderung für die Reparatur des Eiskühlraumes**

#### **Mitteilung:**

Der SV 1923 Memmelsdorf e.V. beantragte am 18.04.2024 eine freiwillige Investitionsförderung für die Reparatur des Eiskühlraumes. Die Kosten betragen laut Angebot netto 2.166,69 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für wesentliche Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der erste Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Am 09.12.2024 wurden der Gemeinde die Rechnungen mit einer Gesamthöhe von netto 2.152,85 € und die Zahlungsnachweise vorgelegt. Die Förderung in Höhe von netto 215,29 € wurde ausbezahlt.

### **3.3 Antrag des RSV Windthorst Drosendorf e.V. vom 28.08.2024 auf freiwillige Investitionsförderung für die Installation einer neuen Gasheizung**

#### **Mitteilung:**

Der RSV Windthorst Drosendorf e.V. beantragte am 28.08.2024 eine freiwillige Investitionsförderung für die Installation einer neuen Gasheizung. Die Kosten betragen laut Angebot netto 18.323,14 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für Neuerungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der erste Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Am 13.12.2024 wurde der Gemeinde die Rechnung mit einer Gesamthöhe von netto 18.323,14 € und der Zahlungsnachweis vorgelegt. Die Förderung in Höhe von 1.832,31 € wurde ausbezahlt.

### **3.4 Antrag des Gesangverein Liederkranz Memmelsdorf e.V. vom 21.03.2024 auf freiwillige Investitionsförderung für eine Gesangsanlage des neuen Jugendchors**

#### **Mitteilung:**

Der Gesangverein Liederkrans Memmelsdorf e.V. beantragte am 21.03.2024 eine freiwillige Investitionsförderung für eine Gesangsanlage des neu gegründeten Jugendchors und für Veranstaltungen. Die Kosten betragen laut Antrag maximal 4.000 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für Neuanschaffungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der erste Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Am 10.12.2024 wurden der Gemeinde die Rechnungen mit einer förderfähigen Gesamtsumme von 3.526,28 € und die Zahlungsnachweis vorgelegt. Die Förderung in Höhe von 352,63 € wurde ausbezahlt.

#### **4. Entgegennahme und Verwendung von Spenden**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat diverse Spenden erhalten.

Der Gemeinderat entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Annahme der Spenden. Nachdem ein diesbezüglicher Beschluss gefasst wurde, können die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet werden. Ab diesem Zeitpunkt ist die Ausstellung einer Spendenbescheinigung möglich.

| <b>Zuwendungsliste - Gemeinde Memmelsdorf</b> |                      |                                            |               |              |
|-----------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------|---------------|--------------|
| <b>Zuwendungsgeber</b>                        | <b>Zuwendungsart</b> | <b>Begünstigter/Zweck</b>                  | <b>Betrag</b> | <b>Datum</b> |
| Sparkasse Bamberg                             | Geld                 | Kulturhistorischer Spaziergang Memmelsdorf | 7.000,00 €    | 21.03.2025   |
| Rolf-Edgar Knaup                              | Geld                 | Wasserspielplatz Memmelsdorf               | 5.000,00 €    | 10.04.2025   |
| Stephan Starost                               | Geld                 | Tombola Jungbürgerversammlung              | 200,00 €      | 08.05.2025   |

*GR Starost erklärt seine persönliche Beteiligung und nimmt nicht an der folgenden Abstimmung teil.*

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Entgegennahme der oben genannten Spenden einverstanden und erteilt seine Zustimmung.

**Ja 17 Nein 0**

**Einstimmig beschlossen**

#### **5. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen;**

##### **5.1 Vergaben; Bauhof; Ersatzbeschaffung Salzsilo (BUA 23.07.2025; TOP 1.1)**

##### **Mitteilung:**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.07.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben; Bauhof, Ersatzbeschaffung Salzsilo

Der Auftrag wurde an die Firma Holten GmbH & Co. KG aus Brannenburg vergeben.

---

**5.2 Vergaben; Schließanlage Kindertagesstätte St. Franziskus, Drosendorf (BUA 23.07.2025, TOP 1.2)**

---

**Mitteilung:**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.07.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben; Schließanlage Kindertagesstätte St. Franziskus, Drosendorf

Der Auftrag wurde an die Firma Multimedia-Netzwerk-Organisation Stühler GmbH & Co. KG aus Nürnberg vergeben.

---

**5.3 Vergaben; Schließanlage Kindertagesstätte St. Martin, Merkendorf (BUA 23.07.2025, TOP 1.3)**

---

**Mitteilung:**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.07.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben; Schließanlage Kindertagesstätte St. Martin, Merkendorf

Der Auftrag wurde an die Firma Multimedia-Netzwerk-Organisation Stühler GmbH & Co. KG aus Nürnberg vergeben.

---

**5.4 Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 424 Fliesenarbeiten (GR 30.07.2025, TOP 1.1.1)**

---

**Mitteilung:**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben;  
Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf  
424 Fliesenarbeiten

Der Auftrag wurde an den Betrieb Fliesen Morgenroth GmbH aus Scheßlitz vergeben.

---

**5.5 Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 434 Malerarbeiten (GR 30.07.2025, TOP 1.1.2)**

---

**Mitteilung:**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben;  
Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf  
434 Malerarbeiten

Der Auftrag wurde an den Malerfachbetrieb Hofmann GmbH & Co. KG aus Burgebrach vergeben.

#### **5.6 Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 436 Bodenbelagsarbeiten (GR 30.07.2025, TOP 1.1.3)**

##### **Mitteilung:**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben;  
Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf  
436 Bodenbelagsarbeiten

Der Auftrag wurde an den Betrieb Fußböden Fleischmann GmbH aus Strullendorf vergeben.

#### **5.7 Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 438 Gebäudereinigung (GR 30.07.2025, TOP 1.1.4)**

##### **Mitteilung:**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben;  
Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf  
438 Gebäudereinigung

Der Auftrag wurde an den Betrieb Gast Gebäudereinigung aus Rattelsdorf vergeben.

#### **5.8 Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 481 Freifunktechnik (GR 30.07.2025, TOP 1.1.5)**

##### **Mitteilung:**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben;  
Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf  
481 Funktechnik

Der Auftrag wurde an den Betrieb abel&käufel Mobilfunkhandel GmbH aus Landshut vergeben.

#### **5.9 Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf, 629-1 Schlauchpflege (GR 30.07.2025, TOP 1.1.6)**

##### **Mitteilung:**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben;  
Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf  
629-1 Schlauchpflege

Der Auftrag wurde an den Prey Maschinenbau GmbH & Co. KG aus Kiel vergeben.

## **6. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über die neueste Mitteilung der FWO zur Wasserhärte. Demnach verbleibt es bis zum Jahresende bei der bisherigen Wasserhärte.

## **7. Niederschriften;**

### **7.1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2025**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2025 wird in vorliegender Form genehmigt.

**Ja 18 Nein 0**  
**Einstimmig beschlossen**

### **7.2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.07.2025**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2025 wird in vorliegender Form genehmigt.

**Ja 18 Nein 0**  
**Einstimmig beschlossen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 19:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider  
Erster Bürgermeister

Richard Hohner  
Schriftführung